

Exempla in erster Linie landwirtschaftliche Gesichtspunkte für die Aufbewahrung dieser Geräte ergeben, während etwaigen militärischen nur eine ganz untergeordnete Bedeutung zukam.

Ebenfalls militärische Aufgaben spricht Verhein dem *solarium ad dispensandum* zu⁹⁰⁾. Dieser befindet sich in Annappes über dem steinernen Tor (*porta lapidea*), und auf den Höfen II und III befinden sich Tore aus Holz, *et desuper solaria*. Über Söller liegen viele Nachrichten vor⁹¹⁾; offensichtlich handelt es sich meist um ein oberes Stockwerk⁹²⁾. Zwecken der Mahlzeiten und des Schlafes mochten die unmittelbar mit der *sala regalis* verbundenen Söller dienen⁹³⁾. In der Pfalz zu Aachen konnte man von dem *solarium*, das die Basilica umgab, auf das königliche Gefolge hinabschauen⁹⁴⁾, und *quasi latenter* konnte Karl auch von seinem weltlichen Bau aus *per cancellos solarii* alles sehen. Das geschmückte Aussehen solcher Söller deutet auf repräsentative Zwecke hin. Welche Funktion soll aber der Söller über der Toreinfahrt erfüllen? Die Pfalzenforschung hat ergeben, daß wahrscheinlich ganz ähnliche Söller (ahd. *ûfhûse*) auch über den repräsentativen Toreinfahrten von Aachen und Ingelheim lagen⁹⁵⁾; man denkt dabei an eine gewisse Analogie zu der berühmten Lorsch Torhalle. Auch zeigen zeitgenössische Handschriften den Söller über Toren angebracht⁹⁶⁾. Wenn dabei der Gedanke an richterliche Aufgaben, die die Könige in diesen Gebäuden wahrnahmen, aufkommt, so ist das naheliegend⁹⁷⁾. Nicht nur die Bibel kennt das Gericht am Tore; auch in Tournai gab es im Mittelalter eine *porta mallorum*⁹⁸⁾; vor allem aber sei auf die Aussage Otfrids von Weißenburg hingewiesen. Danach war der Söller (*praetorium*) der Gerichtssaal des Pilatus: *Giang Pilatus uuidari / mit imo tho in then solari, / sprah mit imo lango: er suorgeta thero thingo*⁹⁹⁾. Was hat aber das *solarium ad dispensandum* mit Rechtsprechung zu tun? Verhein dachte bei *dispensare* an „austeilen“, „verteilen“, vielleicht auch „verwalten“ und „haushalten“, und entschied sich schließlich dafür, daß „Befehle einer Verteidigung des Hofes oder Geschosse nach allen Seiten verteilt worden“ seien. Legt man für das *dispensare* das althochdeutsche Interpretament *spentan* zugrunde¹⁰⁰⁾, so wage ich nicht zu beurteilen, ob die Sprache damals bildhaft genug war, an eine „Spende“ von Befehlen oder Wurfgeschossen zu denken. Die Betrachtung der bekannten

⁹⁰⁾ Verhein S. 354 ff.

⁹¹⁾ Vgl. z. B. Heyne 1, 79 ff.; ferner O. Zingerle, Zum altdeutschen Bauwesen 2. Der Söller, Zs. des Vereins für Volkskunde 7 (1897) 254—260; Stephani 1, 274 ff. mit Literatur.

⁹²⁾ So auf dem St. Galler Klosterplan; vgl. Studien zum St. Galler Klosterplan S. 87, wo das *dormitorium* und die *mansio abbatis* abgebildet erscheinen und *supra camera et solarium* vermerkt sind.

⁹³⁾ So wohl in Annappes: *solariis totam casam circumdatam*.

⁹⁴⁾ Von dem Abtshaus des St. Galler Klosterplans dürfte dasselbe gelten.

⁹⁵⁾ Zuletzt W. Sage, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung der Ingelheimer Pfalz, in: Ingelheim am Rhein (1964) S. 83 mit weiterer Literatur; Hugot S. 567.

⁹⁶⁾ P. Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim, Westdeutsche Zs. 9 (1890) 115 ff. Stephani 2, 140 ff.

⁹⁷⁾ Friedrich Behn, Kloster Lorsch 2 (1949) S. 22.

⁹⁸⁾ Rolland, Topographie S. 106 ff.

⁹⁹⁾ Otfrids Evangelienbuch, hrsg. von Oskar Erdmann 3. Aufl. (1957) S. 195 Buch IV, 21, Vers 1 ff.

¹⁰⁰⁾ So DA. 22, 269 ff.